

Rudolf Pörtner: *Mit dem Fairstuhl in die Römerzeit*, Econ Verlag, Düsseldorf (1959), DM 19.80. Eine journalistische Glanzleistung, die das von ganzen Gelehrten-generationen geprägte Großgeld zu kleiner Münze macht und unter die Leute bringt! Man verzeiht deshalb auch den reißerischen Titel und den Preis von 20 DM minus 20 Pfennig. Es gelingt dem Verfasser, das Ergebnis der Forscherarbeit von Jahrzehnten zusammenzufassen, die römischen Altertümer anschaulich darzustellen, als Denkmale vergangener antiker Kultur Deutschlands zum Leben zu erwecken und unsere römische Vergangenheit ins öffentliche Bewußtsein zu rufen. Dies gilt vor allem für Xanten, Neuß, Köln, Bonn, Mainz, Regensburg, Augsburg, Badenweiler, Worms, Trier. Leider kommt das Dekumatland, also vornehmlich unser römisches Württemberg, nur mit den wichtigsten Ortsbenennungen vor. Um im Stile des Werkes zu reden: auch bei uns, in Cannstatt nämlich, kann es vorkommen, daß man im Vorraum einer großen Weinhandlung auf die beachtlichen Reste einer 30 m davon entfernt gefundenen Jupiter-Giganten-Säule stößt, oder an einer Pfarrkirche, so in Wimsheim, einem eingemauerten Viergötterstein begegnet, der plötzlich das Erlebnis antiker Plastik weckt. Die römischen Schätze des Württ. Landesmuseums sind dem Autor anscheinend nicht bekannt. Und die Bemerkung, es würde um den Nachruhm des Limes bei uns schlecht stehen, wenn ihm nicht „Lehrer der Umgebung“ gelegentlich mit ihren Klassen einen Besuch abstatteten, kann der Einheimische nur mit einem hörbaren: Ha no! quittieren. Da ist also der Fairstuhl offenbar nicht tief genug gefahren. Freilich kann sich das bei uns Vorhandene nicht mit der Hinterlassenschaft jener großen römischen Metropolen messen. Es mußte nur klar gestellt werden, daß der, der sich über Einheimisches unterrichten will, nicht auf seine Kosten kommt; wohl aber der, der einen Überblick über die Gesamtentwicklung der römischen Kultur Deutschlands an Hand der hervorragendsten Einzelbeispiele gewinnen möchte!

A. Schabl

Karl Weller, *Württembergische Geschichte*. 4. Aufl. hrsg. von Arnold Weller. Stuttgart: Silberburg-Verlag 1957. 252 S. Lw. DM 8.80.

„Der Weller“, vor mehr als einem halben Jahrhundert erstmals erschienen, ist seitdem allen unentbehrlich geworden, die sich mit der Geschichte Württembergs beschäftigen. Der unvergessene, bis zu seinem Tode (1943) unermüdlich schaffende Altmeister der Landesgeschichtsforschung hatte vom Erscheinen der 3. Auflage an (1933) Material für eine Neubearbeitung gesammelt, das nun sein Sohn, Ministerialrat Arnold Weller, als Herausgeber der 4. Auflage mitverwerten konnte. Arnold Weller selbst hat in recht glücklicher Weise für das 19. und 20. Jahrhundert den Text seines Vaters umgestaltet und erweitert, auch die Darstellung für die bewegte Zeit seit 1933 in drei neuen Kapiteln bis zur Gegenwart fortgeführt. Die älteren Perioden (vor 1800) haben gegenüber den früheren Auflagen durchweg geringere Veränderungen erfahren; infolgedessen haben neue Vorstellungen vom staatlichen und sozialen Leben des frühen und hohen Mittelalters, wie sie die Forschung namentlich in den letzten fünfzehn Jahren erarbeitet hat, in das Buch noch nicht recht Eingang gefunden. Als Ganzes aber ist Wellers Buch nach wie vor unübertroffen; es gibt bis zum heutigen Tage kein zweites, das über alle Zeiträume und historischen Landschaften Württembergs so knapp und doch gleichmäßig, so zuverlässig und so sicher urteilend unterrichtet. In ihrer gemeinverständlichen, bewährten Form wird sich Wellers Württembergische Geschichte neue Freunde zu den vielen alten gewinnen.

W. Grube

Ruthardt Oehme, Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 91). Remagen: Bundesanstalt für Landeskunde 1956. 154 S. 17 Abb. DM 7.80.

Bei seinem Bemühen, einen tüchtigen schwäbischen Geographen dem Dunkel unverdienter Vergessenheit zu entreißen, ist dem Verfasser das Forscherglück in nicht alltäglicher Weise hold gewesen: er hat Tibians seit zweihundert Jahren verschollene Bodenseekarte wiederentdeckt (je ein Exemplar in London, Paris und Zürich) und ihn als Autor einer Schwarzwaldkarte von 1603 im Generallandesarchiv Karlsruhe bestimmen können. Für Kenner und Liebhaber der Landesgeschichte sind von besonderem Reiz die auf den beiden Karten eingezeichneten Ortsansichten. Oehme weist nach, daß diese „Veduten“ nicht gleichwertig sind: während die der kleineren Siedlungen vielfach nur als generalisierende Signaturen gelten können, hat sich Tibian bemüht, die wichtigeren Orte, zumal die ihm aus eigener Anschauung gut bekannten, in ihren repräsentativen Bauten nach der Natur wiederzugeben. Dies gilt namentlich für Freiburg, Überlingen, Salem, Riedlingen, Saulgau, Schloß Königsegg, Aulendorf, Waldsee und Biberach. So vermitteln Tibians Karten, wovon man sich aus ihren Reproduktionen in Oehmes Buch überzeugen kann, durch ihre Veduten wesentliche Züge der südwestdeutschen Kulturlandschaft des 16. Jahrhunderts wie kaum eine andere zeitgenössische Karte. Tibianus, der auf deutsch Johann Georg Schinbain hieß, ist um 1541 in Freiburg i. Br. geboren und wahrscheinlich 1611 in Überlingen gestorben. Sein Lebensweg hat ihn lange Jahre auch durch das später württembergische Oberland geführt. Er war Lateinschulmeister in Mengen, Saulgau, Biberach und Rottweil, ein stiller Gelehrter und zugleich doch ein entschiedener altgläubiger Parteigänger in den konfessionellen Kämpfen der beginnenden Gegenreformation. Seinem literarischen Fleiß verdankt man auch gereimte Beschreibungen des Bodensees und der Stadt Biberach, dazu eine Reihe längst vergessener kosmographischer und erbaulicher Schriften. Aus seinem Lebenswerk, das Oehme mit einfühldendem, aber auch kritischem Verständnis dem Leser nahezubringen weiß, ragen jene beiden Karten als Leistungen von bleibendem Wert hervor.

W. Grube

Karl Siegfried Bader und Alexander von Platen, Das große Palatinat des Hauses Fürstenberg (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Heft 15). Allensbach/Bodensee: Boltze 1954. 358 S. DM 6.-.

Die Würde eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen, das sog. Palatinat, hat in den letzten Jahrhunderten des Alten Reiches mit ihren mittelalterlichen Ursprüngen nicht mehr allzuviel gemein. Seit dem 16. Jahrhundert gab es eine große und eine kleine Pfalzgrafenwürde; die große wurde nur vom Kaiser verliehen und schloß das Recht zur Ernennung von „kleinen Hofpfalzgrafen“ in sich. Das große Palatinat diente im 17. und 18. Jahrhundert auch als Mittel kaiserlicher Politik; es wurde vornehmlich an den nach Wien orientierten reichsständischen Adel Süddeutschlands verliehen, nicht aber an die größeren Landesfürsten. Im Schwäbischen Kreise besaßen deshalb die Herzöge von Württemberg und die Markgrafen von Baden das Palatinat nicht, wohl aber die Waldburger, die Fürstenberger und einige noch kleinere Herren. Mit dem großen Palatinat war vor allem die Befugnis verbunden, in den erblichen Reichsadelstand zu erheben, Wappen und Dokorate zu verleihen, unehlich Geborene und „unehrliche“ Leute (Scharfrichter, Kleemeister usw.) zu legitimieren. Das Haus Fürsten-

berg erhielt das große Palatinat 1627. Die im Donau-
eschinger Archiv vor langen Jahren von K. S. Bader ent-
deckten fürstenbergischen Palatinatsakten hat Platen in
dem vorliegenden Bande mit einer Einleitung heraus-
gegeben. Die sorgfältig ausgestattete Ausgabe erschließt
ein für die Familien- und Wappenkunde von Adel und
Bürgertum sehr ergiebiges Material, dessen Benutzung
durch Personen- und Ortsregister erleichtert wird. Unter
den durch das Haus Fürstenberg geadelten und legiti-
mierten Personen waren viele aus dem später württem-
bergischen Oberschwaben, nicht wenige auch aus Alt-
württemberg, wie etwa die 1628 nobilitierten Brüder
Wilhelm und Felix Bidembach, Angehörige der berühm-
ten und einflußreichen Theologenfamilie. Dies ein Bei-
spiel zeigt schon, wie weit die dankenswerte Veröffent-
lichung über das Genealogische im engeren Sinne hin-
ausführt in Bereiche der Sozialgeschichte und der all-
gemeinen politischen Geschichte Südwestdeutschlands.

W. Grube

Alfred Weitnauer, *Keltisches Erbe in Schwaben und
Bayern*. Kempten 1961. DM 14.80.

Die in der Widmung des Werkes gemachte scherzhafte
Anspielung darauf, daß der Verfasser und die Kelten
während der Entstehung der Arbeit „in Geduld ertragen“
worden seien, wollen wir beim Lesen beherzigen. Es ist
schade, daß Weitnauer, nach den Anmerkungen zu
schließen (ein Literaturverzeichnis wird leider nicht ge-
geben), die wichtigen Aufsätze Troeschers über Keltisches
an romanischen Kirchen, erschienen 1953 und 1954 in der
Zeitschrift für Kunstgeschichte, offenbar nicht kennt.
Seine wichtigsten Hinweise sind dort vorweg genommen,
zugleich aber wird bedeutet, daß die Übernahme kelti-
scher Formen – sofern von solchen die Rede sein kann –
nicht ohne entscheidenden Bedeutungswandel erfolgt sein
kann. Dies bedeutet immerhin eine starke Akzentverschie-
bung. Wenn uns Weitnauer eben dies lehrte, wäre hier
nicht viel zu sagen. Indessen, hören wir. Das berühmte
Alpirsbacher Kapitell der nördlichen Säulenreihe etwa,
mit dem sich schon Eugen Weiß, Ernst Fiechter, Manfred
Eimer und Peter Goeßler beschäftigten, ist bekanntlich
ein Engelskapitell, denn die Köpfe sind geflügelt und zu-
dem in ein unendlich umlaufendes Band verschlungen.
Dieses treffen wir beispielsweise auch an einem Kapitell
in Rosheim über einer Reihe von mit Nimbren versehenen
Köpfen: sichtlich die Heiligen im Himmel meinend. Weit-
nauer subsummiert S. 54 alle solche Erscheinungen (Al-
pirsbach wird abgebildet) unter dem Urteil: „Diese Stein-
bilder sollen ohne Zweifel abgeschnittene Menschen-
köpfe darstellen“. Er hätte von Troescher lernen können,
der über irisch christliche Kopfreihen zurück zum kelti-
schen Kopfkult geht, dabei aber zu dem – für seine
Beispiele (nicht Alpirsbach oder Rosheim) annehmbaren –
Schluß gelangt, es möchte sich dabei um Bannung teuf-
licher Mächte handeln. Er deutet also einen Bedeutungs-
wandel in einer Richtung an, die vom Kirchenvater Augu-
stin gewiesen wird, wenn er sagt, die Götter der Heiden
seien nun Teufel. Daß dieser Bedeutungswandel in Al-
pirsbach und Rosheim zudem noch viel weiter geht, und
nicht einmal formal eine Erinnerung an Keltisches vor-
liegen kann, steht, wie angedeutet, exakt fest. So wird
man auch das bei Weitnauer abgebildete Kapitell der
südlichen Säulenreihe in Alpirsbach nicht mit dem kelti-
schen Gott mit den Pferdeohren in Verbindung bringen
dürfen, denn diese Ohren dienen im Mittelalter ganz
allgemein zur Kennzeichnung des Teufels, in den sich der
antike Satyr oder Faun verwandelt hat (der seinerseits
die keltische Vorstellung angeregt haben mag). Hinzu
kommt, daß aus dem Mund des somit als Teufelshaupt
anzusprechenden Alpirsbacher Kopfes Drachen kommen!

Eine ähnliche Bildung an einem Kapitell der sog. Hart-
mannsäule der Goslarer Domkapelle, wobei die Drachen
die Hälse verschlingen, kann deshalb auch nicht mit der
keltischen Doppelschlange zusammengebracht werden,
die ihrerseits wiederum kaum ein Attribut des keltischen
Totengottes Ogmios gewesen sein dürfte. Man sieht, wie
weit man von der Vorstellung abkommen kann, der jene
Alpirsbacher Kapitäle tatsächlich ihre Entstehung ver-
danken (auf der Evangelienseite der Himmel, auf der
Epistelseite die Hölle oder dort das Gute, hier das Böse –
die Entscheidung, vor die sich der Mensch gestellt sieht,
in einem Kloster der Reformbewegung nur zu verständ-
lich). Auf dieser Linie hätten alle kritischen Äußerungen
zu dem vorliegenden Werk zu liegen. Die vier Köpfe
beispielsweise auf dem abgebildeten Oberstenfelder Ka-
pitell können nicht mit dem keltischen Totengott Ogmios
in Verbindung gebracht werden; nach der exakt zu be-
weisenden Heils- und Lebensbedeutung der Lilien, die
aus ihren Mündern gehen, sind sie am ehesten als Evan-
gelisten zu bezeichnen. Die drei bekannten Bärtlings-
figuren am Hirsauer Eulenturm sind jedenfalls nicht, auch
nicht andeutungsweise, mit einem zerlegten dreigesichti-
gen Gott der Kelten in Zusammenhang zu bringen, sie
sind auch keine heidnischen Priester, und die Tiere zu
ihren Seiten sind keine Opfertiere (dies an einem Bau-
denkmal der Hirsauer!). Greiner hat die Reliefs als astro-
nomischen Fries gedeutet; der Besprechende ist der Mei-
nung, daß jene Bärtlinge nach ihrer Tracht an diesem
Ort nur die „fratres barbati“, also Laienbrüder der Hir-
sauer bei ihrer Arbeit am Morgen, Mittag und Abend
bedeuten können und daß der andere Turm, nach dem
erhaltenen Rest, dem „opus dei“ der Vollmönche galt.
Über den dreigesichtigen Gott der Kelten, auf den sich
Weitnauer beruft, hat Troescher Ausführliches geschrie-
ben. Er hält die Darstellung von dreigesichtigen Figuren
an romanischen Kirchen für ein Mittel der Bannung des
zum Teufel herabgesunkenen ehemaligen keltischen
Dreikopfgottes. Daß dieser wiederum, entgegen Weit-
nauer, mit entsprechenden antiken Vorstellungen zu-
sammenhängt, sei nur am Rande bemerkt. Wichtiger ist
indessen, daß das Mittelalter eine satanische Trinität
kannte und diese somit auch dargestellt haben dürfte.
Die Figur, von der die Weitnauerschen Betrachtungen
ihren Ausgang nehmen, das mit gespreizten Beinen zwei
Hasen hoch haltende dreiköpfige Ungetüm an einem
Kapitell in Steingaden warnt den Gläubigen – der etwa
vom Kirchenvater Tertullian mit Recht dem Hasen
gleichgesetzt wird – vor dem Teufel, der Jagd auf ihn
macht. Es besteht also kein zwingender Grund, jene
Figur als Erinnerung an den keltischen Dreikopfgott an-
zusprechen, ihren großen Kopf mit keltischem Kopfkult
in Zusammenhang zu bringen, der gespreizten Beinstel-
lung eine phallische Bedeutung zu geben und schließlich
den Hasen als Fruchtbarkeitssymbol und Opfertier der
armen Leute mit jenem Dreikopfgott in Zusammenhang
zu bringen. Es handelt sich vielmehr um ein lehrhaft
didaktisches Motiv, nicht einmal um ein apotropäisches
(Unheil abwehrendes). Der abgebildete Bogenschütze
ferner am Gmünder Westportal ist kein Zentaur, son-
dern eine deutliche Mischung aus Drache und Bogen-
schütze; dieses teuflische Wesen zielt jedoch auf einen
Zentaur mit Schild und Schwert, der somit kein Sinnbild
des Todes sein kann (warum auch?), sondern eher das,
was der Physiologus (das von Weitnauer zu Unrecht
abgetane Tierfabelbuch) weiß: das Sinnbild eines Häre-
tikers. Das „verrenkte Männchen“ in Faurndau ist keine
Erinnerung an kultisches Aufs-Rad-Flechten, sondern es
zeigt sein Gesäß, eine Gebärde, die als magischer Wind-
schutz zu verstehen ist. Und dergleichen mehr. Das sel-
tsame Kruzifix etwa auf dem Elisabethenberg bei Wald-
hausen stammt – nach dem abwehenden Lententuch zu
schließen – aus der Zeit um 1500 und stellt ein Stück